

Anhang 5

Die Interministerielle Konferenz Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft

Die Interministerielle Konferenz Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft ist eine permanente Struktur für Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen, die die Kohärenz der Maßnahmen in Sachen Armutsbekämpfung gewährleisten soll.

Zusammensetzung:

Für die Föderalregierung:

Die Minister für Beschäftigung, Auswärtige Beziehungen, Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft, Innere Angelegenheiten, Justiz, Wirtschaft.

Für die Flämische Regierung:

- der Minister für Wohlfahrt, Gesundheit und Chancengleichheit;
- der Minister für Beschäftigung;

Für die Deutschsprachige Gemeinschaftsregierung:

- der Minister-Präsident und Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport;
- der Minister für Jugend und Familien, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales;

Für die Französische Gemeinschaftsregierung:

- der Minister für Jugendhilfe und Gesundheit;

Für die Wallonische Regierung:

- der Vize-Präsident und Minister für Wirtschaft und KMU;
- der Minister für Soziales und Gesundheit;
- der Minister für Beschäftigung und Weiterbildung;

Für die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt:

der Minister für Arbeitsbeschaffung, Wirtschaft, Energie und Stadtteilsneubelebung, Kollegiumspräsident der Französischen Gemeinschaftskommission, zuständig für den Unterricht, die berufliche Fortbildung, Mitglied der Vereinigten Versammlung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, zuständig für die Politik in Sachen personenbezogene Beihilfe.

Das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung wird eingeladen.

Im Zeitraum 1995 – Juni 2001 fanden zehn Interministerielle Konferenzen statt.

Das Sekretariat der Interministerielle Konferenz Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft wird vom Kabinett des Ministers für Soziale Eingliederung und Sozialwirtschaft, des Präsidenten der Konferenz, geführt.

